
Vorsitz: Schweden**1339. PLENARSITZUNG DES STÄNDIGEN RATES**

1. Datum: Montag, 11. Oktober 2021 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)
Beginn: 10.00 Uhr
Schluss: 11.30 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin U. Funered

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim:* Ukraine (PC.DEL/1572/21), Vereinigtes Königreich, Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Türkei; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Moldau) (PC.DEL/1573/21), Vereinigte Staaten von Amerika, Schweiz (PC.DEL/1567/21 OSCE+), Kanada
- (b) *Die sich verschlechternde Lage in der Ukraine und die fortgesetzte Nichtumsetzung der Minsker Vereinbarungen durch die ukrainischen Behörden:* Russische Föderation (PC.DEL/1568/21), Ukraine
- (c) *Erklärung der Kovorsitze der Minsk-Gruppe der OSZE vom 8. Oktober 2021:* Vereinigte Staaten von Amerika (auch im Namen von Frankreich und der Russischen Föderation), Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra und San Marino) (PC.DEL/1574/21), Vereinigtes

Königreich, Kanada, Armenien (Anhang), Aserbaidshan (PC.DEL/1569/21 OSCE+)

Punkt 2 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER
 AMTIERENDEN VORSITZENDEN

Zweites Konfliktzyklusseminar 2021 mit dem Thema „Stärkung der Rolle der Frauen in der Konfliktverhütung und -lösung“ am 12. Oktober 2021 in Wien und über Videokonferenz: Vorsitz

Punkt 3 der Tagesordnung: BERICHT DER GENERALESEKRETÄRIN

Ankündigung der Verteilung des nächsten schriftlichen Berichts der Generalsekretärin am 21. Oktober 2021: Direktor des Büros der Generalsekretärin

Punkt 4 der Tagesordnung: SONSTIGES

keine

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 21. Oktober 2021, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

1339. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1339, Punkt 1 (c) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION ARMENIENS

Frau Vorsitzende,

zunächst möchte ich der geschätzten Vertreterin der Vereinigten Staaten dafür danken, dass sie die jüngste Erklärung der Kovorsitze der Minsk-Gruppe der OSZE vom 8. Oktober als aktuelle Frage eingebracht hat. Ebenso danken wir den Delegationen der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten und Kanadas für ihre Erklärungen.

Diese zweite Erklärung der Kovorsitze innerhalb von zwei Wochen gibt Anlass zur Hoffnung auf Kohärenz und Kontinuität der Bemühungen, den Verhandlungsprozess zur friedlichen Beilegung des Bergkarabach-Konflikts wiederaufzunehmen. Eine wichtige Entwicklung ist unserer Ansicht nach, dass im Gefolge des ersten Treffens der Außenminister von Armenien und Aserbaidschan seit der Ankündigung der Waffenruhe, bei dem ein breites Spektrum an noch ungelösten Fragen erörtert wurde, die Kovorsitze Beratungen mit dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, Filippo Grandi, und dem Vizepräsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Gilles Carbonnier, über akute, dringend zu lösende humanitäre Probleme geführt haben.

Die unverzügliche und bedingungslose Freilassung aller von Aserbaidschan festgehaltenen armenischen Kriegsgefangenen und zivilen Geiseln ist die dringlichste humanitäre Frage, die entgegen allen Standards des humanitären Völkerrechts und trotz der trilateralen Erklärung vom 9. November 2020 über eine Waffenruhe noch immer nicht gelöst wurde. Aserbaidschan muss den Aufforderungen der internationalen Gemeinschaft Gehör schenken und seine Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht erfüllen, seine perfide Praxis, die tatsächliche Zahl der Gefangenen zu vertuschen, aufgeben und die rechtswidrige Isolationshaft dieser Gefangenen sowie die Scheinprozesse gegen sie und ihre Verurteilung zu langen Haftstrafen aufgrund von erfundenen Anschuldigungen beenden.

Für die Menschen in Arzach, die versuchen, die schweren Folgen der jüngsten illegalen Gewaltanwendung und des Angriffskriegs zu bewältigen, ist es besonders wichtig, dass internationale humanitäre Organisationen vollständigen und ungehinderten Zugang bekommen, um ihre mandatsgemäße Arbeit in der Republik Arzach ausführen zu können.

Besonders besorgniserregend ist, dass in den Gebieten Arzachs, die unter aserbaidische Kontrolle geraten waren, ein Großteil des armenischen historischen und kulturellen Erbes – darunter Andachtsstätten, Friedhöfe und Denkmäler sowie Tausende von Ausstellungsstücken in Museen – Zerstörung, Schändung und Vandalismus ausgesetzt war. In diesem Zusammenhang sei auch nochmals erwähnt, dass die Ghasantschezoz-Kathedrale des Heiligen Erlösers in Schuschi, die innerhalb weniger Stunden zweimal von den aserbaidischen Streitkräften mit Hochpräzisionswaffen beschossen wurde, in der Folge auch verwüstet und geschändet wurde. Darüber hinaus verändert die aserbaidische Besatzungsverwaltung zurzeit unter dem Vorwand, Restaurierungsarbeiten durchzuführen, das architektonische Erscheinungsbild der Kathedrale, um ihre armenische Herkunft und Identität wegzuretuschieren.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

trotz der Anstrengungen der Kovorsitze der Minsk-Gruppe und der Aufforderungen der internationalen Gemeinschaft, die Bestimmungen der trilateralen Erklärung vom 9. November 2020 strikt einzuhalten und eine vollständige Waffenruhe und die Einstellung aller Kampfhandlungen im Gebiet des Bergkarabach-Konflikts zu gewährleisten, setzt Aserbaidschan seine provozierenden Aktionen entlang der Kontaktlinie mit Arzach und an der Grenze zu Armenien fort. Am 9. Oktober 2021 wurde der Zivilist Aram Tepnants, ein Bürger der Republik Arzach, von aserbaidischen Scharfschützen in der Nähe der Stadt Martakert tödlich verletzt, als er gerade auf dem Feld arbeitete.

Dieser Mord an einem Bauern durch einen Scharfschützen ist ein vorsätzlicher und zynischer Akt, der einen eklatanten Verstoß gegen die Verpflichtungen Aserbaidschans nach der Erklärung vom 9. November 2020 über eine Waffenruhe darstellt. Er liefert womöglich auch einen Hinweis auf die tatsächlichen Absichten Aserbaidschans, nämlich die Umsetzung der trilateralen Erklärungen und die Wiederaufnahme des Verhandlungsprozesses zu unterminieren und die Bevölkerung von Bergkarabach zu terrorisieren und zum Verlassen ihrer Heimstätten zu zwingen. Die vorsätzliche Tötung eines unschuldigen Zivilisten zeigt auch klar und deutlich, dass die Präsenz der aserbaidischen Streitkräfte in der Nähe ziviler Siedlungen eine reale und unmittelbare Bedrohung für ihre Bewohnerinnen und Bewohner und ihr Recht auf Leben bedeutet. Wir verurteilen dieses abscheuliche Verbrechen der Streitkräfte Aserbaidschans aufs Schärfste und fordern eine vollständige Aufklärung dieses Mordes und die Bestrafung aller, die daran beteiligt waren. Ferner ist zu erwähnen, dass am selben Tag die aserbaidischen Streitkräfte auch das Feuer in der Nähe des armenischen Dorfes Jerasch eröffneten und einen weiteren armenischen Soldaten verwundeten.

Frau Vorsitzende,

die derzeitige Lage in Bergkarabach ist das Ergebnis der eklatanten Verletzung mehrerer Kernprinzipien der Schlussakte von Helsinki durch Aserbaidschan, konkret der Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Man sollte sich nicht der Illusion hingeben, dass die Ergebnisse der Anwendung von Gewalt, die mit Kriegsverbrechen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts einhergeht, jemals die Grundlage für einen dauerhaften und nachhaltigen Frieden bilden können. Dieser Friede kann in der Region nur durch eine umfassende Beilegung des Bergkarabach-Konflikts erreicht werden, was die

Bestimmung des Status von Arzach ausgehend von der Verwirklichung des unveräußerlichen Rechts auf Selbstbestimmung durch das Volk von Arzach, die Gewährleistung der Rückkehr der in jüngster Zeit vertriebenen Bevölkerung an ihre Heimstätten in Sicherheit und Würde und die Erhaltung des kulturellen und des religiösen Erbes der Region einschließen muss.

Frau Vorsitzende,

gestatten Sie mir, abschließend nochmals die Bereitschaft Armeniens zu bekunden, seine Bemühungen fortzusetzen, um eine endgültigen und dauerhafte Lösung des Konflikts mit politischen und diplomatischen Mitteln auf der Grundlage der allseits bekannten Grundsätze, die von den Kovorsitzländern und ihren jeweiligen Staatsoberhäuptern vorgeschlagen wurden, zu finden. Nur eine auf dem Verhandlungsweg erzielte und umfassende Lösung des Bergkarabach-Konflikts kann einem nachhaltigen Frieden und dauerhafter Stabilität in der Region den Weg ebnen.

Danke.